

ISERLOHN.

wald | stadt | heimat

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.Juni 1998 (GV.NRW.S.454,ber. S.509 und 1999 S.70), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

Frau Micelline Mona Prochnow, Berliner Allee 61, 58642 Iserlohn,

die auf Platz 13 der Reserveliste der Wählergemeinschaft DieISERLOHNER e.V. steht, Mitglied der Vertretung der Stadt Iserlohn geworden ist. Zunächst hatte Herr Michael Joithe, welcher auf Platz 1 der Liste stand, auf Grund seiner Wahl zum Bürgermeister auf sein Ratsmandat verzichtet. Laut Reserveliste wäre der auf Platz 12 der Reserveliste folgende Herr Nico Rahmer nachgerückt, der jedoch ebenfalls den Verzicht auf sein Ratsmandat erklärte.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit und Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, 16.10.2025

Stadt Iserlohn
Der Wahlleiter

Wojtek